

Qualitätsbericht

Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz

Stand: Mai 2006

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe VII B Telefon: 01888 / 644 8950 oder E-Mail: umwelt@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

<p><u>Allgemeine Angaben zur Statistik</u></p> <p><i>Bezeichnung:</i> Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz (§ 16 (1) UStatG von 1994). • <i>Erhebungseinheiten:</i> Betriebe und Einrichtungen, die Waren herstellen bzw. Bau- und Dienstleistungen erbringen, die ausschließlich dem Umweltschutz dienen. • <i>Berichtszeitraum:</i> Kalenderjahr; deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.</p>
<p><u>Zweck und Ziele der Statistik</u></p> <p><i>Erhebungsinhalte:</i> Umsatz nach Art der Waren, der Bauleistung und der Dienstleistung, jeweils getrennt nach inländischen Abnehmern, Abnehmern in Ländern der Europäischen Union und in anderen Ländern. • <i>Zweck der Statistik:</i> Sammlung von Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der erstellten Waren, erbrachten Bau- und Dienstleistungen, die ausschließlich dem Umweltschutz dienen. • <i>Hauptnutzer:</i> Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Eurostat, Wirtschaftsverbände, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen.</p>
<p><u>Erhebungsmethodik</u></p> <p><i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung von Betrieben/Einrichtungen. • <i>Berichtsweg:</i> Dezentrale Befragung durch die Statistischen Landesämter. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen. • <i>Erhebungsinstrumente:</i> Schriftliche (postalische) Befragung per Fragebogen oder Online-Meldung. Die Erhebungsvordrucke 16-W-2004, 16-WD-2004, 16-WB-2004, 16-B-2004, 16-BD-2004, 16-BW-2004, 16-DA-2004 und 16-DÖ-2004 befinden sich im <u>Anhang</u> der Fachserie.</p>
<p><u>Genauigkeit</u></p> <p><i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Antwortausfälle durch zu späte oder unterlassene Rückmeldung von Unternehmen; Falschangaben. • <i>Gesamtbewertung:</i> Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch die nicht-stichprobenbedingten Fehler.</p>
<p><u>Aktualität und Pünktlichkeit</u></p> <p><i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Das Bundesergebnis wird 14 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.</p>
<p><u>Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit</u></p> <p>Erstmalige Veröffentlichung von Ergebnissen 1997, Vorjahresvergleiche bedingt möglich.</p>
<p><u>Bezüge zu anderen Erhebungen</u></p> <p><i>Amtliche Statistik:</i> Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz (§ 15 (1) 1 UStatG von 1994); Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz (§15 (1) 2 UStatG von 1994).</p>
<p><u>Weitere Informationsquellen</u></p> <p><i>Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter:</i> http://www.destatis.de</p>

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1. **Bezeichnung der Statistik:** Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz.
- 1.2. **Berichtszeitraum:** Kalenderjahr; deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.
- 1.3. **Erhebungstermin:** März bis August nach Ende des Berichtsjahres.
- 1.4. **Periodizität:** Jährlich.
- 1.5. **Regionale Gliederung:** Bundesgebiet und Bundesländer.
- 1.6. **Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Zum Berichtskreis der Erhebung gehören Betriebe des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes; Architektur- und Ingenieurbüros, Institute und Einrichtungen, die technische, physikalische und chemische Untersuchungen, Beratungen und andere Dienstleistungen erbringen.
- 1.7. **Erhebungseinheiten:** Höchstens 5 000 Betriebe und Einrichtungen der Erhebungsgesamtheit, die Waren herstellen bzw. Bau- und Dienstleistungen erbringen, die ausschließlich dem Umweltschutz dienen.
- 1.8. **Rechtsgrundlagen:** Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz – UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Erhoben werden die Angaben zu § 16 Abs. 1 UStatG.
- 1.9. **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 20 UStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

2. Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1. **Erhebungsinhalte:** Von der Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz werden insbesondere die Erhebungsmerkmale Umsatz nach Art der Waren, der Bauleistung und der Dienstleistung, jeweils getrennt nach inländischen Abnehmern, Abnehmern in Ländern der Europäischen Union und in anderen Ländern erfasst.
- 2.2. **Zweck der Statistik:** Die jährliche Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz liefert Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der erstellten Waren sowie erbrachten Bau- und Dienstleistungen, die ausschließlich dem Umweltschutz dienen. Die Erhebung wird für sechs Umweltschutzbereiche durchgeführt: Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung.

- 2.3. **Hauptnutzer der Statistik:** Zu den Hauptnutzern der Umweltstatistiken zählen Bundesministerien und -behörden, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie die jeweiligen Länderressorts. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Medien, die Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute) und die interessierte Öffentlichkeit zu den Nutzern.
- 2.4. **Einbeziehung der Nutzer:** Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschüssen beraten.

3. Erhebungsmethodik

- 3.1. **Art der Datengewinnung:** Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung von den Betrieben und Einrichtungen erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Unternehmen und Betriebe, die Körperschaften und die Leiter der Anstalten und sonstigen Einrichtungen.
- 3.2. **Stichprobenverfahren:** Die Erhebung ist grundsätzlich als Stichprobe angelegt. Da im ersten Erhebungsjahr 1997 die Anzahl der für die Erhebung in Frage kommenden Einheiten (Grundgesamtheit) 5 000 noch überstieg, konnten anfänglich der Bau- und Dienstleistungsbereich nur repräsentativ erfasst werden. Im Verarbeitenden Gewerbe wurden alle in einer Vorbefragung ermittelten Betriebe in die Erhebung einbezogen. Ab dem Erhebungsjahr 1998 liegt die Grundgesamtheit unter 5 000 Einheiten, so dass alle in Frage kommenden Einheiten befragt werden. Bei der Ermittlung des Berichtskreises werden teilweise die Berichtskreise des Monatsberichts im Baugewerbe und der monatlichen Erhebung der Industriestatistik herangezogen.
- 3.3. **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Schriftliche (postalische) Befragung per Fragebogen oder Online-Meldung (ab dem Berichtsjahr 2003). Wegen der Verschiedenartigkeit der Betriebe sind insgesamt acht Erhebungsbogen entwickelt worden, um den Auskunftspflichtigen die Beantwortung der Fragen durch die Vorgabe einer typischen Produktpalette zu erleichtern, da z.B. der Produktkatalog eines Betriebes des Verarbeitenden Gewerbes völlig verschieden von dem eines Dienstleistungsbetriebes ist.

Die verschiedenen Erhebungsbogen sind:

- 16W (Waren)
- 16WD (Zusatzbogen für Hersteller von Waren, die auch Dienstleistungen erbringen)
- 16WB (Zusatzbogen für Hersteller von Waren, die auch Bauleistungen erbringen)
- 16B (Bauleistungen)
- 16BD (Zusatzbogen für Erbringer von Bauleistungen, die auch Dienstleistungen durchführen)
- 16BW (Zusatzbogen für Erbringer von Bauleistungen, die auch Waren herstellen)
- 16DA (Dienstleistungen allgemein)
- 16DÖ (Dienstleistungen der öffentlichen Hand).

Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.

- 3.4. **Belastung der Auskunftspflichtigen:** Ab dem Erhebungsjahr 1998 liegt die Grundgesamtheit unter 5 000 Einheiten. Die verständliche Gliederung der Erhebungsvordrucke und der geringe Umfang der Merkmale erleichtern den Auskunftspflichtigen das Ausfüllen der Fragebogen.
- 3.5. **Dokumentation des Fragebogens:** Die Erhebungsvordrucke 16-W-2004, 16-WD-2004, 16-WB-2004, 16-B-2004, 16-BD-2004, 16-BW-2004, 16-DA-2004 und 16-DÖ-2004 befinden sich einschließlich der dazugehörigen Erläuterungen im Anhang der Fachserie.

4. Genauigkeit

- 4.1. **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahrerhebung als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch nicht-stichprobenbedingte Fehler (s. 4.2).
- 4.2. **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die **Antwortausfälle** (= so genannte echte Ausfälle). Hierzu gehören alle Betriebe, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. In den Statistischen Landesämtern werden zur Prüfung auf Vollständigkeit und Qualität der Angaben sog. Plausibilitätskontrollen vollzogen. Dazu gehören auch Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen. Auf diese Weise werden versehentliche Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

5. Aktualität und Pünktlichkeit

Die Erhebungsunterlagen werden im Frühjahr nach dem jeweiligen Berichtsjahr von den Statistischen Landesämtern versandt. Das Bundesergebnis der Erhebung wird in der Regel 14 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Erfahrungsgemäß entnehmen die Betriebe/Einrichtungen die meisten Angaben ihren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund erfolgt die jährliche Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz von März bis Dezember des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. In diesem Zeitraum erfolgt in den einzelnen Statistischen Landesämtern u.a. der Rücklauf der versandten Erhebungsbogen, d.h. die eingegangenen Erhebungsbogen werden geprüft, erfasst und fehlerbereinigt, wobei z. T. auch schriftliche und/oder mündliche – teilweise zeitaufwändige – Rückfragen erforderlich sind.

6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz wird seit dem Berichtsjahr 1997 durchgeführt. Sie unterliegt aufgrund von Berichtskreisveränderungen einer gewissen Dynamik. Zudem wurden die der Umweltstatistik zu Grunde liegenden Rechtsgrundlagen mehrfach den erweiterten Ansprüchen der Datennutzer angepasst. Beide Entwicklungen führen zu gewissen Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der jeweiligen Jahresergebnisse im Zeitverlauf.

7. Bezüge zu anderen Erhebungen

Das Umweltstatistikgesetz von 1994 beschreibt in den §§ 15 und 16 unterschiedliche Erhebungen: die „Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz“ (§ 15 (1) 1 UStatG), die „Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz“ (§15 (1) 2 UStatG) und die „Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz“ (§16 (1) UStatG). Diese Erhebungen befassen sich mit der ökonomischen Dimension des Umweltschutzes, sie werden deswegen auch als die umweltökonomischen Statistiken bezeichnet. Diese Statistiken kann man in zwei Gruppen unterteilen, wobei die beiden ersten Erhebungen die Aufwendungen erfassen, die der gewerblichen Wirtschaft durch die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Emissionen

entstehen, während die zuletzt genannte Erhebung das Angebot von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen darstellt.

8. Weitere Informationsquellen

8.1. **Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes:** Die Erhebung „Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz“ wurde in Form der Fachserie 19 / Reihe 3.3 bis einschließlich 2001 in gedruckter Form veröffentlicht. Ab dem Berichtsjahr 2002 steht diese Fachserie nur noch als Download-Produkt im Online-Shop in Form einer PDF-Datei kostenlos zur Verfügung. Diese Datei wird im Internet unter der Adresse www.destatis.de/shop zur Verfügung gestellt. Ausgewählte Ergebnisse werden zudem unter www.destatis.de/umwelt und im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

8.2. Internet:

- www.destatis.de
- www.bmu.de (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)
- www.uba.de (Umweltbundesamt)

8.3. Ansprechpartner:

Sandra Wegner

Abteilung: Gruppe VII B – Umwelt, Referat – Umweltökonomie

Adresse: Statistisches Bundesamt, Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

Telefonnummer: 01888/644-8950

E-Mail: umwelt@destatis.de